



Brüssel, den 24. Mai 2019  
(OR. en)

9407/19

PROCIV 34  
JAI 547

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 9293/19

Betr.: Bericht des rumänischen Vorsitzes über die wichtigsten Errungenschaften auf EU-Ebene im Bereich des Katastrophenschutzes

1. Die Delegationen erhalten anbei einen Bericht des Vorsitzes über die wichtigsten Errungenschaften auf EU-Ebene im Bereich des Katastrophenschutzes.
2. Dem AStV wird empfohlen, den Bericht dem Rat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

**Bericht des rumänischen Vorsitzes****über die wichtigsten Errungenschaften auf EU-Ebene im Bereich des Katastrophenschutzes**

In dem vorliegenden Bericht werden die wichtigsten Errungenschaften der EU im Bereich des Katastrophenschutzes beschrieben, die unter dem rumänischen Vorsitz des Rates der Europäischen Union erzielt worden sind.

In der ersten Jahreshälfte 2019 wurde der Änderungsbeschluss über ein Katastrophenschutzverfahren der Union angenommen<sup>1</sup> und seine erste Phase durchgeführt<sup>2</sup>. Im März 2019 haben ferner die Verhandlungen über einen weiteren Gesetzgebungsvorschlag<sup>3</sup> zur Änderung des Katastrophenschutzverfahrens der Union im Zusammenhang mit den finanziellen Aspekten für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021–2027 begonnen.

Im Einklang mit dem Achtzehnmonatsprogramm des Rates<sup>4</sup> hat sich Rumänien für Arbeiten im Bereich des Katastrophenschutzes eingesetzt, wobei es die Bewältigung von Ereignissen mit schwerwiegenden Auswirkungen und geringer Eintrittswahrscheinlichkeit ("high-impact, low-probability" – HILP) in den gesamten Verhandlungen über die Änderungen am Katastrophenschutzverfahren der Union und während seines Vorsitzes in den Mittelpunkt rückte und die Umsetzung der Rechtsvorschriften über diese Ereignisse förderte. Zu diesem Zweck hat der rumänische Vorsitz am 30./31. Januar 2019 in Bukarest ein Seminar über die europaweite Vorsorge für HILP-Ereignisse und deren Bewältigung veranstaltet.

Auf der Tagesordnung stand in diesem Zusammenhang auch die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO beim Katastrophenschutz, zu der am 21./22. Februar 2019 in Brüssel ein Seminar und eine Planübung stattfanden.

---

<sup>1</sup> Beschluss (EU) 2019/420 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2019 zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über ein Katastrophenschutzverfahren der Union, ABl. L 77 vom 20.3.2019, S. 1.

<sup>2</sup> Durchführungsbeschluss (EU) 2019/570 der Kommission vom 8. April 2019 mit Durchführungsbestimmungen zum Beschluss Nr. 1313/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der rescEU-Kapazitäten und zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2014/762/EU der Kommission, ABl. L 99 vom 10.4.2019, S. 41.

<sup>3</sup> Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über ein Katastrophenschutzverfahren der Union (Dok. 7271/19, COM(2019) 125 final vom 7. März 2019).

<sup>4</sup> Dok. 14518/18.

Zehn Jahre nach ihrer letzten Tagung kamen die für Katastrophenschutz zuständigen Generaldirektoren der Partnerländer der Union für den Mittelmeerraum im Februar 2019 in Barcelona zusammen und arbeiteten Bereiche heraus, in denen die Zusammenarbeit beim Katastrophenschutz verstärkt werden sollte.

Nach der Prüfung durch die Gruppe "Katastrophenschutz" und die Gruppe "Humanitäre Hilfe und Nahrungsmittelhilfe" wurde die Erklärung der EU für die Weltweite Plattform zur Verringerung des Katastrophenrisikos (13.–17. Mai 2019 in Genf) vereinbart.

Zur Sprache kamen auch die Durchführung des Aktionsplans von 2017 zur Erhöhung der Abwehrbereitschaft gegen chemische, biologische, radiologische und nukleare Sicherheitsrisiken (CBRN-Risiken) und der Schutz kritischer europäischer Infrastrukturen.

Das Katastrophenschutzverfahren der Union wurde mehrfach aktiviert, um Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen überall in der Welt, sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU, zu bewältigen.

## **1. Beschluss (EU) 2019/420 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über ein Katastrophenschutzverfahren der Union**

Im Anschluss an die politische Einigung im Dezember 2018 wurde das geänderte Katastrophenschutzverfahren der Union am 13. März 2019 angenommen und trat am 21. März 2019 in Kraft. Mit dem Änderungsbeschluss wird das bestehende Verfahren durch die Einführung verschiedener neuer Maßnahmen verstärkt; diese beinhalten u. a. die Schaffung von rescEU, einer europäischen Reserve von Katastrophenschutzkapazitäten, die bei Überforderung der nationalen Kapazitäten aktiviert werden können. Damit Europa auf die Waldbrandsaison vorbereitet ist, sieht der neue Rechtsakt eine Übergangsphase vor, in der die Teilnehmerstaaten Finanzierung für Löschflugzeugkapazitäten erhalten können, die sie für das Katastrophenschutzverfahren der Union bereithalten ("rescEU-Übergang").

Am 8. April 2019 wurde der erste Durchführungsrechtsakt angenommen, in dem es vor allem um die anfängliche Zusammensetzung von rescEU und den Übergangszeitraum geht. Eine Reihe von Teilnehmerstaaten haben ihre Kapazitäten im Rahmen des rescEU-Übergangs bereitgestellt, damit sie in diesem Jahr für die Waldbrandsaison zur Verfügung stehen.

Bei ihrem informellen Treffen in Bukarest am 9./10. April 2019 haben die für Katastrophenschutz zuständigen Generaldirektoren weiter über die praktischen Aspekte der Umsetzung der rescEU-Kapazitäten beraten, u. a. darüber, dass rasch rescEU-Kapazitäten aufgebaut und "No-regrets"-Maßnahmen für medizinische Soforthilfe und die Bewältigung von CBRN-Vorfällen entwickelt werden müssen.

## **2. Vorschlag für einen Beschluss zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über ein Katastrophenschutzverfahren der Union**

Am 7. März 2019 hat die Kommission in Vorbereitung auf den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021–2027 einen weiteren Gesetzgebungsvorschlag zur Änderung des Katastrophenschutzverfahrens der Union vorgelegt.

Im Kommissionsvorschlag werden die Haushaltsmittel für das Katastrophenschutzverfahren um mehr als das Dreifache erhöht, und zwar von 368,5 Mio. EUR für 2014–2020 auf 1,4 Mrd. EUR für 2021–2027; dadurch soll die gemeinsame Fähigkeit der Mitgliedstaaten und der EU zur Katastrophenprävention, -vorsorge und -bewältigung gestärkt werden, u. a. durch den Aufbau von rescEU-Kapazitäten, die Schaffung eines Wissensnetzes für Katastrophenschutz sowie die Kofinanzierung der Kosten für die Anpassung, die Reparatur, den Transport und/oder den Einsatz der Kapazitäten des Europäischen Katastrophenschutz-Pools.

Während ca. zwei Dritteln der derzeitigen Haushaltsmittel aus der Rubrik 3 – Sicherheit und Unionsbürgerschaft und ein Drittel aus der Rubrik 4 – Europa in der Welt stammen, steht die neue Finanzausstattung unter der neuen Rubrik 5 – Sicherheit und Verteidigung.

Im Vorschlag wird Anhang I gestrichen, in dem eine Aufteilung der Mittelausstattung vorgesehen ist, und zwar 20 % für Prävention, 50 % für Vorsorge und 30 % für Bewältigung (+/- 8 Prozentpunkte für jeden Bereich). Eine Anpassung dieser Aufteilung um 8 bis 16 Prozentpunkte kann derzeit durch delegierte Rechtsakte vorgenommen werden. Die Änderung ist gerechtfertigt, da aufgrund der Unvorhersehbarkeit von Katastrophen größere Flexibilität erforderlich ist.

Schließlich wird in dem Vorschlag der Artikel über die Sichtbarkeit und die Verleihung von Medaillen geändert, um ihn der Standardformulierung gemäß der institutionellen Kommunikation anzugeleichen, die in allen neuen MFR-Vorschlägen verwendet wird.

Der rumänische Vorsitz nahm das Dossier in Angriff und begann mit den Verhandlungen in der Gruppe "Katastrophenschutz".

Am 27. März 2019 billigte der AStV den Beschluss, den Ausschuss der Regionen und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss fakultativ anzuhören. Am 1. April 2019 wurden beiden Ausschüssen Anhörungsschreiben zugeleitet.

### **3. Vorrangiges Thema des Vorsitzes: Die Vorsorge der EU und der Mitgliedstaaten für Ereignisse mit schwerwiegenden Auswirkungen und geringer Eintrittswahrscheinlichkeit (HILP)**

Der rumänische Vorsitz hat ein Seminar zum Thema "Vorsorge für Ereignisse mit schwerwiegenden Auswirkungen und geringer Eintrittswahrscheinlichkeit – Weiteres Vorgehen" veranstaltet (Bukarest, 30./31. Januar 2019).

Das Seminar führte ca. 100 Experten aus 33 am Katastrophenschutzverfahren teilnehmenden Staaten, mehreren Kommissionsdienststellen, dem Büro der Vereinten Nationen für die Verringerung des Katastrophenrisikos (UNISDR), der NATO und den USA zusammen. Auf dem Seminar sollten die Teilnehmer Überlegungen über die Grundsätze und Kriterien für ein gemeinsames Verständnis von Ereignissen mit schwerwiegenden Auswirkungen und geringer Eintrittswahrscheinlichkeit anstellen, Erfahrungen und bewährte Verfahren erörtern und austauschen sowie prüfen, welche Maßnahmen zur Vorsorge und Bewältigung auf EU-Ebene in Erwägung gezogen werden sollten, um mit den möglichen Auswirkungen von HILP-Ereignissen umzugehen; dadurch würde die Umsetzung der Bestimmungen des Katastrophenschutzverfahrens der Union zu HILP-Ereignissen erleichtert.

Anhand der Antworten auf einen Fragebogen des rumänischen Vorsitzes, die zuvor von den nationalen Katastrophenschutzbehörden übermittelt worden waren, und der Beratungen auf dem -- Ebene durchzuführen sind, um eine effektive Vorsorge für HILP-Ereignisse und deren Bewältigung sicherzustellen und die Grundlage für Resilienz zu schaffen:

- Einführung von "No-regrets"-Maßnahmen, so z. B. Entwicklung von Instrumenten für das Vorhersehen künftiger Ereignisse und die Zukunftserforschung/-überwachung, eine zutreffende Lageeinschätzung und Fachkenntnisse vor Ort, gut ausgerüstete und informierte Ersthelfer, anpassungsfähige Lösungen/Organisation der Ersthelfer, ein genaues Verständnis der Ursachen, Standortermittlung;

- geeignete Interventionsmittel und -kapazitäten, im Rahmen von rescEU aufzubauende Spezialfähigkeiten zur Bewältigung von HILP-Ereignissen, ausreichende Mittel zur Bewältigung lang andauernder Notsituationen;
- Managementpläne für den Einsatz von Ressourcen, Lösungen für die Evakuierung/den Fall der Vertreibung einzelner oder von Menschenmassen und für den Fall, dass es viele Verletzte und Todesopfer gibt;
- geordneter, koordinierter Einsatz aller vorhandenen Mittel (öffentlicher, privater, gemeinschaftlicher Art) auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene;
- Nutzung anderer modernster Technologien zur Katastrophenbewältigung (z. B. künstliche Intelligenz, Drohnen, gemeinsame Kartierung, Analyse der Stimmung in den sozialen Medien, alternative Technologien für Suche und Rettung (SAR), Gefahrenkartierung, Schadensbewertung usw.).

Für ein gemeinsames Verständnis von HILP-Ereignissen wurden mehrere Kriterien genannt, u. a.

- Unvorhersehbarkeit des Ereignisses;
- Komplexität (Dominoeffekte, die die nationale Sicherheit bedrohen oder die Kontinuität der Regierungsführung beeinträchtigen oder zum Zusammenbruch der Gesellschaft, der Umwelt, der Wirtschaft, des öffentlichen Gesundheitswesens oder kritischer Infrastruktur führen könnten) sowie Merkmale und Schwere des Ereignisses (einschließlich langfristiger negativer Auswirkungen, z. B. wirtschaftliche Verluste, Auswirkungen auf kritische Infrastruktur);
- Dauer (lang anhaltende Folgen, die die nationale Fähigkeit zur Bewältigung des Ereignisses übersteigen);
- Ausmaß (Vielzahl von Verletzten und Todesopfern, Massenvertreibungen, psychologische Auswirkungen usw.), das die nationalen Fähigkeiten zur Bewältigung übersteigt (einschließlich der Fähigkeiten im Rahmen der Solidarität durch den freiwilligen Pool);
- geografische Ausdehnung (betroffenes Gebiet/grenzüberschreitende Auswirkungen);
- Besonderheiten der erforderlichen Bewältigungsmaßnahmen und -kapazitäten (z. B. ob hoch spezialisierte, sehr teure Einsatzmittel erforderlich sind, die auf EU-Ebene knapp sind);
- Geltendmachung der Solidaritätsklausel (Artikel 222 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union), Aktivierung der Vorkehrungen der Integrierten EU-Regelung für die politische Reaktion auf Krisen (IPCR) oder Ersuchen um internationale Hilfe usw.

Erörtert wurden auch spezielle Fähigkeiten zur Bewältigung von HILP-Ereignissen, die auf EU-Ebene im Rahmen von resceU aufzubauen sind. Als eventuelle kosteneffiziente und dauerhafte Lösungen wurden mehrere Fähigkeiten genannt, so beispielsweise

- medizinische Notfallkapazitäten (medizinische Notfallteams, Luftverkehrskapazitäten für die medizinische Evakuierung von Opfern, die hochansteckend/in kritischem Zustand sind bzw. schwere Verbrennungen erlitten haben, Vorratshaltung);
- CBRN-Kapazitäten (Erkennung, bereichsübergreifende Teams einschließlich Experten, Sensoren/Drohnen, Dekontamination, Laborkapazitäten, Spezialtransporte, Modernisierung für den Einsatz bei Such- und Rettungsoperationen, Massendekontamination von Menschen und Fahrzeugen) und Vorratshaltung (Schutzausrüstung, Gegengifte), Entsorgung radioaktiver Abfälle;
- Kapazitäten für Massenunterkünfte;
- umfangreiche Ausrüstung für Notfallkommunikation (Plattformen, Sprachtelefon- und Datendienste, Satellitenkommunikation).

Im Anschluss an die Erörterungen auf dem Seminar beauftragte die Gruppe "Katastrophenschutz" die Kommission, die erforderlichen Durchführungsrechtsakte mit Bestimmungen über HILP-Ereignisse zu priorisieren und mit dem Aufbau von medizinischen Notfall- und CBRN-Kapazitäten zu beginnen.

Es wird erwartet, dass die nächsten Vorsitze des Rates der EU auf den geleisteten Arbeiten aufbauen werden, um die Effektivität des Katastrophenschutzverfahrens der Union für den Fall zu steigern, dass die EU und Mitgliedstaaten mit HILP-Ereignissen oder deren Auswirkungen konfrontiert sind.

#### **4. Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO beim Katastrophenschutz**

Der rumänische Vorsitz und das Europäische Kompetenzzentrum für die Abwehr hybrider Bedrohungen in Helsinki haben gemeinsam das Seminar "Zusammenarbeit zwischen EU und NATO beim Katastrophenschutz" veranstaltet (Brüssel, 21./22. Februar 2019). An dem Seminar nahmen 70 hochrangige Experten aus den EU-Mitgliedstaaten – vor allem Gesundheitsdienstleister sowie Dienste aus den Bereichen Katastrophenschutz und öffentliche Ordnung – sowie EU- und NATO-Beamte mit fundierter Kenntnis des Katastrophenschutzes teil.

Im Wesentlichen ging es darum, die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO beim Katastrophenschutz – auch bei hybriden Bedrohungen – herauszustellen; herauszuarbeiten, inwiefern und in welchen Bereichen die Gesundheitssysteme der EU-Mitgliedstaaten für hybride Bedrohungen anfällig sind; und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Falle eines Vorfalls mit zahlreichen Opfern zu analysieren.

Es beinhaltete auch eine Planübung anhand eines medizinischen HILP-Notfalls mit zahlreichen Opfern und eines Szenarios einer hybriden Bedrohung. Die Planübung machte deutlich, dass die gemäß Artikel 42 Absatz 7 des Vertrags über die Europäischen Union und nach Aktivierung des Katastrophenschutzverfahrens geleistete Hilfe zunächst helfen würde, es jedoch bei einer Ausweitung der Epidemie möglicherweise nicht genug Hilfe gäbe, da dem Schutz der nationalen Interessen Vorrang eingeräumt wird; außerdem sind die Vorräte an medizinischer Grund- und Spezialausstattung, die bei einer über die Luft übertragenen Pandemie erforderlich wäre, unzureichend.

Die Teilnehmer waren sich im Allgemeinen über Folgendes einig:

- Die festgestellten Anfälligkeiten und Lücken müssen durch eine möglichst baldige Bündelung der Ressourcen in Angriff genommen werden, insbesondere durch das Anlegen von Vorräten des einschlägigen Materials. RescEU sollte u. a. die medizinischen Kapazitäten darauf vorbereiten, auf mögliche schwerwiegende medizinische Defizite zu reagieren, wie dies in dem Szenario dargestellt wurde. (Anmerkung: Der Bedarf für die Reaktion muss gemäß dem Bedarf der EU als Ganzes und nicht gemäß demjenigen der einzelnen Mitgliedstaaten berechnet werden.)
- Die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO sollte durch Übungen auf allen Ebenen verstärkt werden, an denen das Katastrophenschutzverfahren der Union, das Europäische Notfallabwehrzentrum (ERCC) und das Euro-Atlantische Koordinierungszentrum für Katastrophenhilfe (EADRCC) enger zu beteiligen sind, da die Bündelung der Ressourcen ein effizientes Mittel zur Verhütung und Bewältigung von HILP-Ereignissen ist.

Da der Katastrophenschutz unter die nationale Sicherheit fällt, wurde betont, dass die individuelle und gemeinsame Fähigkeit der EU-Mitgliedstaaten zur Katastrophenprävention, -vorsorge und -bewältigung gesteigert werden muss, insbesondere wenn die Folgen durch hybride Bedrohungen vervielfacht werden.

**5. Dritte Tagung der für Katastrophenschutz zuständigen Generaldirektoren der Partnerländer der Union für den Mittelmeerraum (UfM) (Barcelona, 11./12. Februar 2019)**

Die Tagung, die von der UfM und der Kommission gemeinsam organisiert und geleitet wurde, war folgenden Themen gewidmet:

- Steigerung der Resilienz der Mittelmeerländer – Zusammenarbeit von Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis;
- bessere Vorbereitung durch Ausbau der Kapazitäten;
- verstärkte Aufklärung und Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in den Bereichen Katastrophenprävention, -vorsorge und -bewältigung durch Befähigung von Freiwilligen und jungen Menschen;
- Bemühungen um eine wirksame internationale Hilfe im Falle einer Katastrophe, auch im Wege einer ordnungsgemäßen Unterstützung durch den Gastgeberstaat.

**6. Verringerung des Katastrophenrisikos**

An der Tagung der Weltweiten Plattform zur Verringerung des Katastrophenrisikos vom 13. bis 17. Mai in Genf haben Vertreter der unterschiedlichsten Sektoren, überwiegend im Ministerrange, teilgenommen. Dabei wurden die Fortschritte bei der Umsetzung des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge von 2015 geprüft und den politisch Verantwortlichen weitere Empfehlungen erteilt. Die Ergebnisse werden in die Beratungen auf der Tagung des hochrangigen politischen Forums (im Juli/September 2019 in New York) und auf dem Gipfel der Vereinten Nationen zum Klimawandel im September 2019 einfließen.

Die Gruppe "Katastrophenschutz" hat im Benehmen mit der Gruppe "Humanitäre Hilfe und Nahrungsmittelhilfe" die Erklärung vereinbart, die auf der Tagung der Weltweiten Plattform zur Verringerung des Katastrophenrisikos von der Kommission im Namen der EU und ihrer Mitgliedstaaten abgegeben wurde<sup>5</sup>.

---

<sup>5</sup> Dok. 8022/1/19 REV 1.

## 7. Risikomanagementfähigkeit der EU

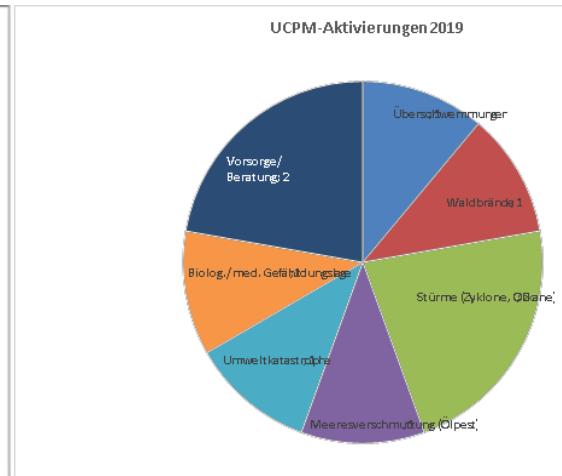
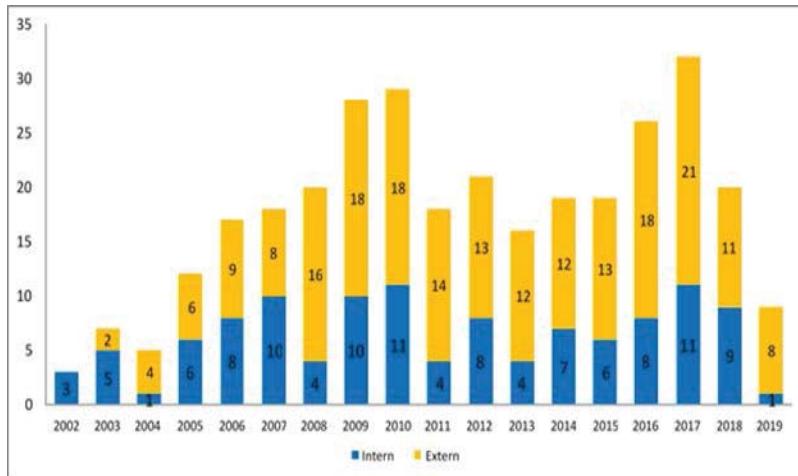
Gemäß dem Beschluss von 2013 über ein Katastrophenschutzverfahren der Union (Artikel 6) wurden die Teilnehmerstaaten gebeten, der Kommission eine Beurteilung ihrer Risikomanagementfähigkeit – bestehend aus einer Selbsteinschätzung ihrer Fähigkeit zur Durchführung von Risikobewertungen, einer Risikomanagementplanung sowie von Maßnahmen zur Risikoprävention und -vorsorge – zukommen zu lassen<sup>6</sup>. Auf dieser Grundlage hat die Kommission eine Übersicht über die Risikomanagementfähigkeit der EU im Jahr 2018 erstellt.

Die Übersicht und die wichtigsten daraus resultierenden Schlussfolgerungen wurden auf der 42. Tagung der für Katastrophenschutz zuständigen Generaldirektoren der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und der Bewerberländer (am 9./10. April 2019 in Bukarest) vorgestellt.

Die Lehren, die daraus gezogen wurden, werden in die neuen Leitlinien einfließen, die gemäß dem geänderten Beschluss über ein Katastrophenschutzverfahren der Union ausgearbeitet werden sollen.

## 8. Notfallbewältigung

Seit Anfang Januar 2019, ist das Katastrophenschutzverfahren der Union (UCPM) **neunmal** aktiviert worden (acht Ersuchen um Hilfe außerhalb der EU und ein Ersuchen um Hilfe innerhalb der EU).



<sup>6</sup> Die Frist für die Vorlage der ersten Beurteilungen endete im August 2018, drei Jahre nach Fertigstellung der diesbezüglichen Leitlinien.

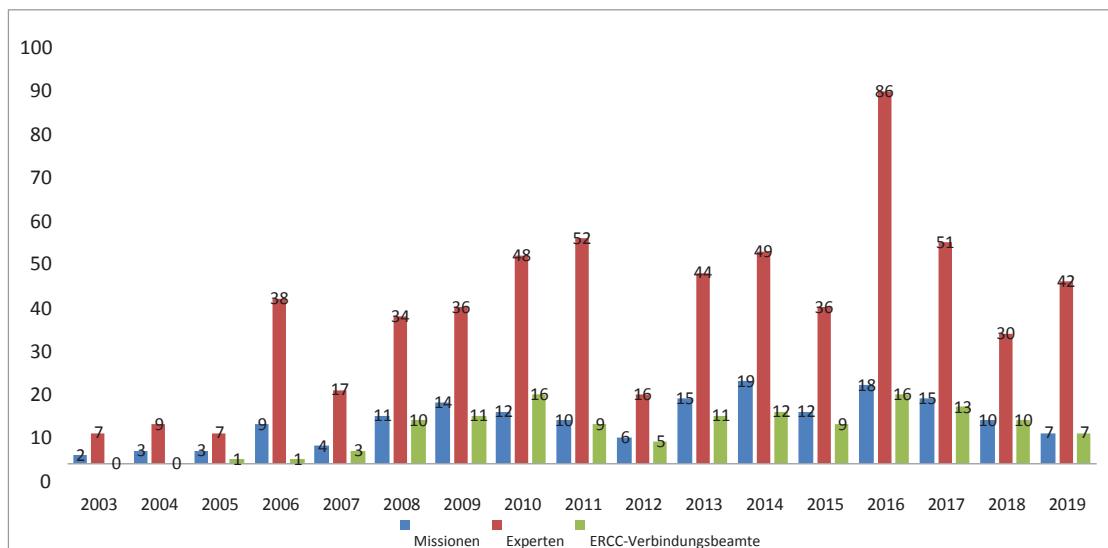
Die folgenden Notfälle erforderten die Aktivierung des UCPM:

- Biologische/medizinische Gefährdungslage: **Demokratische Republik Kongo** – Ausbruch einer Ebola-Epidemie – Unterstützung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) (5. April)
- Überschwemmungen: **Iran** (8. April)
- Vorsorge/Beratung: **Bolivien** – Vorsorgemission (3. Januar) und **Georgien** – Vorsorgemission (12. Februar)
- Meeresverschmutzung: **Frankreich** – Brand des Frachters Grande America – Ölpest (10. März)
- Stürme (Zyklone, Orkane): **Mosambik** – Zyklon (20. März); **Indien** – Zyklon – Bedarfsanalyse nach der Katastrophe (22. Mai)
- Umweltkatastrophe: **Salomonen** (13. März)
- Waldbrände: **Guatemala** (14. Mai)

Das Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC) hat zudem die Waldbrände in Norwegen und Schweden Ende April beobachtet und Informationen darüber weitergeleitet.

Bislang fanden 2019 im Rahmen des Katastrophenschutzes der Europäischen Union (EUCP) sieben Einsätze statt, bei denen 42 Experten und sieben ERCC-Verbindungsbeamte entsandt wurden.

Sechs davon waren EU-Experten, die zu den VN und zur WHO abgestellt wurden, und eine Person kam vom Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC).



Der Copernicus-Katastrophen- und Krisenmanagementdienst (CEMS) wurde **23**-mal auf Ersuchen um Satellitenkartierung hin aktiviert und erstellte mehr als **200** Karten. Darüber hinaus nahm die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) in einem Fall von Meeresverschmutzung auf ein entsprechendes Ersuchen hin eine spezielle Satellitenkartierung der Ölteppiche vor.

## **Aktivierungen des Katastrophenschutzverfahrens der Union (UCPM) innerhalb der EU**

### **Frankreich – Meeresverschmutzung – März 2019**

Am 10. März geriet der (unter italienischer Flagge fahrende) Frachter Grande America im Golf von Biskaya nahe der französischen Küste in Brand. Daraufhin wurden mehrere Ölteppiche entdeckt, und 30 Container wurden auf See zurückgelassen. Am 12. März kam die Nachricht, dass das Schiff gesunken und der größte Teil der Ladung/Container ins Meer gelangt sei. Frankreich forderte über das Gemeinsame Kommunikations- und Informationssystem für Notfälle (CECIS) in Bezug auf Meeresverschmutzung am 12. März Hilfe in Form von Satellitenbildern und am 13. März zwei Schiffe zur Bekämpfung der Ölpest und zwei Luftüberwachungsdrohnen an.

Am 12. März wurde der CleanSeaNet-Dienst der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) aktiviert, und die EMSA entsandte zwei Schiffe. Bis zum 25. März wurden schätzungsweise insgesamt 38 Tonnen feste Kohlenwasserstoffe und 474 Kubikmeter flüssige Schadstoffe (mit Meerwasser versetzte Kohlenwasserstoffe) eingesammelt. Am 19. April erklärte Frankreich den Katastrophenfall über das CECIS Meeresverschmutzung für beendet.

## **Aktivierungen des Katastrophenschutzverfahrens der Union (UCPM) außerhalb der EU**

### **a. Bolivien – Vorsorgemission – Januar 2019**

Am 3. Januar bat die Gemeinsame Gruppe Umwelt/OCHA der Vereinten Nationen um einen UCPM-Umweltexperten, der bei einer Bewertungsmission für die Entwicklung einer nationalen Katastrophenvorsorgestrategie in Bolivien helfen sollte. Der EU-Experte wurde im Rahmen einer Mission der Initiative zur Katastrophenverringerungsfähigkeit (CADRI) von 14. bis 28. Januar nach La Paz entsandt. Dabei wurden Besuche in drei Regionen durchgeführt, in denen Schneefallgefahr (Oruro), Überschwemmungsgefahr (Beni) bzw. Dürre- und Brandgefahr (Tarija) besteht, Analysen erstellt und Empfehlungen zu den Infrastrukturen vor Ort und Vorsorgemaßnahmen abgegeben. Die vorläufigen Ergebnisse und Empfehlungen der Mission wurden am 28. Januar vor 100 Regierungsvertretern in La Paz vorgestellt.

## **b. Georgien – Vorsorgemission – Februar 2019**

Am 12. Februar ging ein Hilfeersuchen Georgiens ein, das darum bat, sein bestehendes Katastrophenschutzsystem zu bewerten und einen Fahrplan für die Einrichtung eines Schulungszentrums für Feuerwehrleute, Rettungskräfte und lokale Krisenmanager zu entwickeln. Das ERCC entsandte von 13. bis 21. März ein EUCP-Team aus 12 Experten nach Georgien.

Das Ergebnis ihrer Bewertung wurde am 20. März in Tiflis vor hochrangigen Vertretern verschiedener Ministerien vorgestellt. Die Mission endete am 22. März, und der Abschlussbericht wird zurzeit fertiggestellt. Der georgische Katastrophen- und Krisenmanagementdienst wird der Europäischen Kommission binnen einem Jahr berichten, welche Maßnahmen auf die Empfehlungen hin ergriffen worden sind.

## **c. Mosambik – tropischer Zyklon – März 2019**

Am 14./15. März erreichte der tropische Zyklon Idai – ein Zyklon der Kategorie 4 – das Festland nahe der Stadt Beira (Provinz Sofala). Die heftigen Winde und starken Regenfälle verursachten Sturzfluten, bei denen Menschen ums Leben kamen und Lebensgrundlagen und Behausungen zerstört wurden; mehr als 600 Menschen starben, und schätzungsweise 1,85 Millionen Menschen in Mosambik benötigten Hilfe.

Auf ein Hilfeersuchen der nationalen Genehmigungsstelle in Mosambik hin wurde das UCPM am 20. März aktiviert.

Insgesamt boten neun Teilnehmerstaaten über das UCPM Unterstützung an, fünf davon leisteten Sachhilfe. Sechs Teilnehmerstaaten leisteten einen Beitrag, indem sie Module/Reaktionskapazitäten schickten, um der betroffenen Bevölkerung in und um Beira Gesundheitsversorgung, sauberes Trinkwasser und Unterstützung im Bereich Kommunikation bereitzustellen; davon stammten vier Module aus dem Europäischen Katastrophenschutz-Pool (ECPP). Erstmals haben die Teilnehmerstaaten auf Grundlage der neuen Rechtsvorschriften eine Kofinanzierung der Transportkosten in Höhe von fast vier Millionen EUR beantragt.

Zwei EUCP-Teams wurden zusammen mit vier ERCC-Verbindungsbeamten und einem ECDC-Epidemiologen nach Mosambik entsandt. Das erste Team kam am 23. März in Mosambik an und wurde Mitte April vom zweiten Team abgelöst. Beide Teams zusammen umfassten 16 Experten aus neun verschiedenen Teilnehmerstaaten. Überdies wurden über das UCPM zwei Hydrologen aus dem Katastrophenabschätzungs- und Koordinierungsteam der Vereinten Nationen (UNDAC) abgestellt.

Der Copernicus-Satellitenkartierungsdienst der Europäischen Kommission erstellte 41 Karten, und der Vorsitz richtete auf der Integrierten Plattform für die politische Reaktion auf Krisen (IPCR) eine Beobachtungswebsite ein, auf der das ERCC fortlaufend Informationen über den Einsatz veröffentlichte.

In Anbetracht der Zahl der von der EU entsandten Rettungskräfte/Mitarbeiter (mehr als 300) und der Dauer des Einsatzes (über sechs Wochen) war dies eine der größten UCPM-Operationen außerhalb der EU. Es war auch die bei Weitem größte medizinische Komponente, die jemals im Rahmen des UCPM entsandt wurde: vier medizinische Notfallteams mit mehr als 170 Ärzten und Pflegekräften.

Eine erste Auswertung der Erfahrungen deutet jedoch darauf hin, dass eine frühere Entsendung der ERCC-Verbindungsbeamten und des vollständigen EUCP-Teams in der Anfangsphase dafür gesorgt hätten, dass der Einsatz stärker wahrgenommen wird und dass die UCPM-Operationen besser koordiniert werden.

#### **d. Salomonen – Umweltkatastrophe – März 2019**

Der mit Bauxit beladene Frachter MV Solomon Trader war am 4. Februar in der Lavagu-Bucht vor den Salomonen auf Grund gelaufen. Er verlor seit dem 15. Februar Öl und war mit etwa 750 Tonnen Kohlenwasserstoffe beladen, wovon schätzungsweise 100 Tonnen bereits in die umliegende Meeresumwelt gelangt sind.

Da es sich um einen sehr komplexen Einsatz handelte, ersuchten die nationalen Behörden die VN um zusätzliche Unterstützung. Daraufhin erhielt das ERCC ein Hilfeersuchen der Gemeinsamen Gruppe Umwelt/OCHA der Vereinten Nationen, mit dem diese einen Ökologen und einen Ökotoxikologen mit besonderen Fachkenntnissen im Bereich Ölverschmutzung anforderte.

Da über das CECIS keine Benennungen eintrafen, schloss das ERCC den Fall am 19. März ab.

#### **e. DRK – Ausbruch einer Ebola-Epidemie – Unterstützung der WHO – April 2019**

Am 4. April ersuchte die WHO über das ERCC um Unterstützung durch Experten für die Vorbereitung von medizinischen Evakuierungen (Medevac) in Ebola-Fällen sowie um Isolierzelle und -material.

Ein Teilnehmerstaat bot drei erfahrene Experten an, die am 25. und 27. April in Beni für einschlägige Akteure zwei Schulungen über den Gebrauch des Medevac-EpiShuttle-Systems abhielten. Eine zweite Runde spezieller Schulungen soll Anfang Juni in Goma/Beni und Genf stattfinden, wobei es in Genf um die Ausbildung von Ausbildern gehen wird. Außerdem stellte derselbe Teilnehmerstaat drei zusätzliche EpiShuttles zur Verfügung.

Seit dem Ausbruch der Ebola-Epidemie in der DRK im Mai 2018 unterrichtet das ERCC die Teilnehmerstaaten im Wege des betreffenden Informationseintrags im CECIS und regelmäßiger Sitzungen wöchentlich über die Entwicklung der Lage.

#### **f. Iran – Überschwemmungen – April 2019**

Eine ausgedehnte Schlechtwetterperiode im Norden und Südwesten Irans hat zu verheerenden Überschwemmungen in den Provinzen Lorestan, Khuzestan und Golestan geführt. Am 8. April wurde das UCPM aktiviert, nachdem die iranischen Behörden zuvor um Hilfe in Form von medizinischer Versorgung, Trinkwasser und Abwasserentsorgung, Unterkünften, Bedarfsartikeln sowie Rettungsausrüstung und -geräten gebeten hatte.

Am 23. April wurde ein ERCC-Verbindungsbeamter nach Teheran entsandt, um die Koordinierung mit den nationalen Behörden zu übernehmen und die Ankunft und Verteilung der EU-Hilfe aus fünf Teilnehmerstaaten zu erleichtern. Die gesamte EU-Hilfe wurde vom iranischen Roten Halbmond in den betroffenen Provinzen verteilt.

Da es in Teheran keine EU-Delegation gibt, unterstützte der Vorsitz den Einsatz und organisierte ein Briefing mit den EU-Botschaften vor Ort. Die Botschafter wurden über den Verlauf der Operation unterrichtet, wobei betont wurde, dass weitere Hilfe in Form von Sachleistungen benötigt werde.

Die Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission ließ den iranischen Behörden zudem zur Vorbereitung auf den schlimmsten Fall einen Bericht über die Simulation eines Dammbruchs zukommen.

Vom Copernicus-Katastrophen- und Krisenmanagementdienst der Europäischen Kommission wurden 14 Karten erstellt, und der rumänische Vorsitz richtete auf der IPCR-Plattform eine Beobachtungswebsite ein.

**g. Guatemala – Waldbrände – Mai 2019**

Am 14. Mai wurde das UCPM aktiviert, nachdem die Regierung von Guatemala um Hilfe bei der Bekämpfung der im Lande wütenden Waldbrände gebeten hatte. Ersucht wurde um technisches Fachwissen in Form von Katastrophenschutzexperten, die strategische, analytische und logistische Hilfe leisten sollten, um die Katastropheneinsätze zu optimieren. Am 19. Mai wurde ein EUCP-Team, bestehend aus acht Experten und einem ERCC-Verbindungbeamten, für rund zwei Wochen entsandt. Bei Vorlage dieses Berichts war die Mission noch nicht abgeschlossen.

**h. Indien – tropischer Zyklon – Bedarfsanalyse nach der Katastrophe – Mai 2019**

Der residierende VN-Koordinator in Indien hat um Unterstützung im Rahmen des UCPM für eine Bedarfsanalyse im Bundesstaat Odisha (Indien) nach dem tropischen Zyklon Fani gebeten. Das Ersuchen betrifft einen Experten für die Bewertung von Schäden im Telekommunikationsbereich. Bei Vorlage dieses Berichts waren die Benennungen noch nicht abgeschlossen.

---